



Der Lapp Verhaltenskodex



LAPP GROUP

Kundenorientiert



Innovativ

Erfolgsorientiert

Familiär

Kundenorientiert. Familiär. Innovativ. Erfolgsorientiert.

Auf diesen Werten ist die Lapp Gruppe aufgebaut. Klare Wertvorstellungen haben uns als Unternehmen stark gemacht, und als Familienunternehmen wissen wir, dass wir nur gemeinsam erfolgreich sein können – gemeinsam im Unternehmen, und gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern. Die Basis dafür sind unsere Werte.

Wenn wir unser Verhalten jeden Tag nach ihnen ausrichten, wenn wir respektvoll und fair miteinander und mit unseren Geschäftspartnern umgehen, werden wir die Erfolgsgeschichte der Lapp Gruppe als führender Hersteller von Systemlösungen für Verkabelungs- und Verbindungstechnik fortschreiben.

In diesem Verhaltenskodex versuchen wir, etwas genauer darzulegen, was unsere Werte für unsere tägliche Arbeit bedeuten. Wir hoffen, dass Ihnen dies eine Hilfe sein wird.

Vorstand der Lapp Holding AG

1

Grundsätze

> Gesetzestreuues Verhalten



Wir vertreten den Grundsatz der Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Lapp Gruppe. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Die Führungskräfte sind weltweit verpflichtet durch angemessene Prozesse sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die aktuellen notwendigen Kenntnisse über gesetzliche Regelungen besitzen, um kompetent handeln zu können.

Verantwortung für das Ansehen der Lapp Gruppe

Alle Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Ansehen der Lapp Gruppe zu achten.

2

Menschenrechte

- > Verhalten gegenüber Mitarbeitern
- > Kinder- und Zwangsarbeit
- > Arbeitssicherheit
- > Qualifizierung



Auf Basis einer werteorientierten Unternehmensführung gelten, unter Berücksichtigung der international anerkannten Menschenrechte, der Grundprinzipien der Internationalen Labour Organisation (ILO) und der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze, sowie in Anerkennung der unterschiedlichen Kulturen die folgenden Grundsätze:

a. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Standort der Lapp Gruppe geduldet.

b. Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden nicht geduldet und ausnahmslos abgelehnt, auch bei unseren Geschäftspartnern.



„Der Code of Conduct
ist der ethische Kompass
der Lapp Gruppe.“

Siegbert E. Lapp

c. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und die Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Gesundheitsgefährdende Stoffe und die Verwendung von Rohstoffen aus Konfliktgebieten (Conflict Minerals) sollen vermieden werden.

d. Qualifizierung

In der Lapp Gruppe werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikationen, ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit ausgesucht, eingestellt und gefördert.

3

Vermeidung von
Interessenskonflikten



Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens zulässig. Eine Beteiligung oder eine Nebentätigkeit bei Wettbewerbsunternehmen, Lieferanten oder Kunden ist den Mitarbeitern nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der jeweiligen Landesgesellschaft bzw. der regionalen Holding erlaubt.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner der Lapp Gruppe für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Landesgesellschaft bzw. der regionalen Holding in Anspruch nehmen.

4

Umgang mit Informationen

- > Berichterstattung
- > Geheimhaltung
- > Datenschutz und Informationssicherheit



Berichterstattung

Alle unsere Aufzeichnungen, Berichte und Verlautbarungen müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet sein.

Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung behält ihre Gültigkeit auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Datenschutz und Informationssicherheit

Bei der Ausgestaltung und Abwicklung sämtlicher (IT-gestützten) Geschäftsprozesse sind, auf Grundlage und unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Datenschutz sowie IT- und Datensicherheit sowohl der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre als auch die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Soweit im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder übermittelt werden, sind innerhalb der EU (Europäische Union) und des EWR (Europäischen Wirtschaftsraum) insbesondere die folgenden datenschutzrechtlichen Grundsätze zu beachten:

- **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:** Personenbezogene Daten dürfen nicht erhoben, verarbeitet oder übermittelt werden, es sei denn dies ist durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung oder eine explizite, freiwillige und informierte Einwilligungserklärung des jeweils Betroffenen erlaubt.
- **Zweckbindung und Erforderlichkeit:** Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verarbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden, und jede Datenerhebung, -verarbeitung oder -übermittlung ist auf die für den festgelegten Zweck erforderlichen Daten zu beschränken.

- **Transparenz:** Datenerhebungen haben grundsätzlich direkt beim Betroffenen zu erfolgen, der bei der Erhebung auf deren Zweck, die erhebende (verantwortliche) Stelle und etwaige Datenübermittlungen an Dritte hinzuweisen ist.
- **Zulässigkeit nach nationalem Datenschutzrecht:** Jede Datenerhebung, -verarbeitung oder -übermittlung eines Unternehmens der Lapp Gruppe, insbesondere solche außerhalb der EU bzw. des EWR, muss nach dem jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzrecht zulässig sein.

Bei allen Geschäftsprozessen ist stets die Sicherheit von Daten und IT-Systemen mittels geeigneter und angemessener technisch-organisatorischer Maßnahmen sicherzustellen.

5



Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

- > Lieferanten- und Kundenbeziehungen
- > Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen
- > Spenden

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

a. Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind ausschließlich im Interesse des Unternehmens zu treffen. Die internen Regelungen zur Kontrolle (z.B. „4-Augen-Prinzip“) sind von allen Mitarbeitern einzuhalten.

b. Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Vereinbarungen oder Nebenabreden, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig.

Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter von Lapp in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Leitung anzuzeigen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind.

c. Spenden

Gesellschaften der Lapp Gruppe gewähren Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen. Über die Vergabe solcher Spenden entscheiden ausschließlich die Geschäftsführer sowie der Vorstand der Lapp Holding AG.

6

Produktqualität und
-sicherheit



Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch.

Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen, vertraglichen Verpflichtungen und mit der klaren Priorität, Schäden für Leib und Leben zu vermeiden.

7

Unregelmäßigkeiten



Die vorliegenden Verhaltensregeln sind zentraler Bestandteil der gelebten Lapp-Werte. Die gruppenweite und einheitliche Einhaltung dieser Werte ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.

Die Vorgesetzten tragen die besondere Verantwortung, den Mitarbeitern den Inhalt dieses Code of Conduct durch beispielhaftes Vorleben zu vermitteln.

Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollten oder einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct melden möchten, steht Ihnen die Telefonnummer **+49 711 7838-8888**, sowie die E-Mail Adresse **compliance@lappgroup.com** zur Verfügung.

Eine detaillierte Fassung finden Sie auf unserer **Homepage**.

8

Überwachung



Jede Gesellschaft ist für die Einhaltung der in diesem Code of Conduct enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Bei Ihren Prüfungen achtet die Revision auf die Einhaltung des Code of Conduct und nimmt seine Regelungen in ihre Prüfkriterien auf.

Lapp Holding AG

Oskar-Lapp-Straße 2 · 70565 Stuttgart

Tel.: +49 711 7838-01 · Fax +49 711 7838-2640

www.lappgroup.com



LAPP GROUP